

## Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

### Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WtG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WtG, 4 WtG DVO nachfolgend veröffentlicht:

## Allgemeine Angaben

|                                                                                                             |                                                                                                                                                                                                                             |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Einrichtung                                                                                                 | Tagespflege In der Kernnade                                                                                                                                                                                                 |
| Anschrift                                                                                                   | In der Kernnade 3, 44575 Castrop-Rauxel                                                                                                                                                                                     |
| Telefonnummer                                                                                               | 02305/9638524                                                                                                                                                                                                               |
| ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung) | <a href="mailto:kontakt@neio.de">kontakt@neio.de</a><br><a href="https://www.neio.de/standorte/in-der-kernnade/tagespflege-in-der-kernnade/">https://www.neio.de/standorte/in-der-kernnade/tagespflege-in-der-kernnade/</a> |
| Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)                                 |                                                                                                                                                                                                                             |
| Kapazität                                                                                                   | 20                                                                                                                                                                                                                          |
| Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am                                  | 28.04.2025                                                                                                                                                                                                                  |

## Wohnqualität

| Anforderung                                                       | Feststellung           | Mangel behoben am |
|-------------------------------------------------------------------|------------------------|-------------------|
| 1 Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)                         | nicht angebotsrelevant |                   |
| 2 Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern                         | nicht angebotsrelevant |                   |
| 3 Gemeinschaftsräume (Raumgröße, Unterteilung in Wohngruppen)     | keine Mängel           |                   |
| 4 Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet) | keine Mängel           |                   |
| 5 Rufanlagen                                                      | keine Mängel           |                   |

## Hauswirtschaftliche Versorgung

| Anforderung                      | Feststellung | Mangel behoben am |
|----------------------------------|--------------|-------------------|
| 6 Speisen und Getränkeversorgung | keine Mängel |                   |
| 7 Wäsche- und Hausreinigung      | keine Mängel |                   |

## Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

| Anforderung                                              | Feststellung | Mangel behoben am |
|----------------------------------------------------------|--------------|-------------------|
| 8 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf            | keine Mängel |                   |
| 9 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität | keine Mängel |                   |
| 10 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre               | keine Mängel |                   |

## Information und Beratung

| Anforderung                              | Feststellung        | Mangel behoben am |
|------------------------------------------|---------------------|-------------------|
| 11 Information über das Leistungsangebot | keine Mängel        |                   |
| 12 Beschwerdemanagement                  | geringfügige Mängel | 23.06.2025        |

## Mitwirkung und Mitbestimmung

| Anforderung                                            | Feststellung | Mangel behoben am |
|--------------------------------------------------------|--------------|-------------------|
| 13 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte | keine Mängel |                   |

## Personelle Ausstattung

| Anforderung                                            | Feststellung           | Mangel behoben am |
|--------------------------------------------------------|------------------------|-------------------|
| 14 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten | keine Mängel           |                   |
| 15 Ausreichende Personalausstattung                    | keine Mängel           |                   |
| 16 Fachkraftquote                                      | nicht angebotsrelevant |                   |
| 17 Fort- und Weiterbildung                             | geringfügige Mängel    | 23.06.2025        |

## Pflege und Betreuung

| Anforderung                              | Feststellung  | Mangel behoben am |
|------------------------------------------|---------------|-------------------|
| 18 Pflege und Betreuungsqualität         | nicht geprüft |                   |
| 19 Pflegeplanung/ Förderplanung          | nicht geprüft |                   |
| 20 Umgang mit Arzneimitteln              | keine Mängel  |                   |
| 21 Dokumentation                         | nicht geprüft |                   |
| 22 Hygieneanforderungen                  | keine Mängel  |                   |
| 23 Organisation der ärztlichen Betreuung | nicht geprüft |                   |

## Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen

(unter anderem bei: Fixierungen, Sedierungen, Unterbringung etc.)

| Anforderung                     | Feststellung  | Mangel behoben am |
|---------------------------------|---------------|-------------------|
| 24 Rechtmäßigkeit               | nicht geprüft |                   |
| 25 Konzept zur Gewaltprävention | keine Mängel  |                   |
| 26 Konzept zur Vermeidung       | keine Mängel  |                   |
| 27 Dokumentation                | nicht geprüft |                   |

## Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

| Ziffer | Einwand                                                         | Begründung |
|--------|-----------------------------------------------------------------|------------|
|        | Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters          |            |
|        | Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil |            |
| ----   | Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters       |            |
| ----   | Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil |            |
| ----   | Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters       |            |
| ----   | Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil |            |

## Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache

### Wohnqualität:

Die Gasteinrichtung machte am Tag der Regelprüfung einen optisch sauberen und gepflegten Gesamteindruck. Das Raumangebot für die Nutzerinnen und Nutzer ist angemessen und es bestehen ausreichend Rückzugs- und Ruhemöglichkeiten.

Am Tag der Regelprüfung ergaben sich keine Mängel.

### Hauswirtschaftliche Versorgung:

Die hauswirtschaftliche Versorgung der Nutzerinnen und Nutzer ist angemessen. Individuelle Bedürfnisse, Vorlieben und Abneigungen sowie Unverträglichkeiten werden bei der Mahlzeitengestaltung berücksichtigt. Eine Einbindung entsprechender fachlicher Expertise im Bereich der Hauswirtschaftskonzepte war am Tag der Regelprüfung nicht erkennbar. Der Gesetzgeber verlangt eine interne Qualitätssicherung und die damit verbundene fachliche Expertise. Die WTG-Behörde verwies in diesem Zusammenhang auf die grundsätzlichen Anforderungen gem. § 4 Abs. 1 WTG. Ferner ist unter Berücksichtigung des Vorhaltens einer Hauswirtschaftsfachkraft die entsprechende Beteiligung an den konzeptionellen Vorgaben und der damit verbundenen Ergebnisqualitätssicherung sicherzustellen. Es versteht sich von selbst, dass die Vertrauensperson der Gasteinrichtung im Rahmen der bekannten Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte ebenfalls zu beteiligen ist. Eine entsprechende Expertise wird laut Mitteilung der Leistungsanbieterin bzw. des Leistungsanbieters vom 18.06.2025 in Form einer Hauswirtschaftsfachkraft auf Trägerebene vorgehalten. Eine Beteiligung an der Erstellung der Konzepte im Bereich der hauswirtschaftlichen Versorgung lässt sich weiterhin nicht erkennen.

Es wird gem. § 15 Abs. 1 WTG dazu beraten, die Hauswirtschaftsfachkraft entsprechend einzubinden. Da am Tag der Regelprüfung keine Mängel hinsichtlich der hauswirtschaftlichen Versorgung bestanden, wird im Rahmen der Ermessensausübung derzeit auf eine Anordnung verzichtet.

### Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Die Gasteinrichtung gewährleistet ein angemessenes Gemeinschaftsleben und eine angemessene Alltagsgestaltung der Nutzerinnen und Nutzer.

Die Angebote werden gemeinsam mit den Nutzerinnen und Nutzern besprochen und berücksichtigen persönliche Interessen. Durch die zentrale Lage der Gasteinrichtung sind auch Angebote außerhalb der Gasteinrichtung möglich.

#### Information und Beratung:

Informationen sind grundsätzlich vor Ort, telefonisch oder online zugänglich. Die Verfahrensanweisung „Beschwerdemanagement“ war inhaltlich nicht stimmig. Unstimmigkeiten wurden aufgegriffen mit dem Ziel der Überarbeitung, die schlußendlich mit Datum vom 23.06.2025 erfolgte.

#### Mitwirkung und Mitbestimmung:

Gemäß § 40 WTG vertritt die Vertrauensperson die Interessen der Nutzerinnen und Nutzer in Angelegenheiten wie Unterkunft, Betreuung, Aufenthaltsbedingungen, Ordnung des Zusammenlebens, Verpflegung und Freizeitgestaltung im Rahmen von Mitwirkung und Mitbestimmung und setzt sich für ein Miteinander in der Einrichtung ein.

Mit Datum vom 03.04.2025 ist eine Vertrauensperson durch die WTG-Behörde für einen Zeitraum von zwei Jahren bestellt worden.

#### Personelle Ausstattung:

Am Tag der Regelprüfung konnte eine angemessene Personalausstattung unter Berücksichtigung der Anzahl der Nutzerinnen und Nutzer und ihrer Bedürfnislage festgestellt werden.

Ein verbindliches Konzept zur Fort- und Weiterbildung der Beschäftigten gem. § 4 Abs. 3 Nr. 3 WTG lag am Tag der Regelprüfung nicht vor. Hierbei handelte es sich um einen Mangel im Sinne des Gesetzes. Es wurde gem. § 15 Abs. 1 WTG dazu beraten, diesen Mangel mit dem Ziel der Herstellung einer Gesetzeskonformität zu beheben. Der Mangel wurde mit Datum vom 23.06.2025 behoben.

#### Pflege und Betreuung:

Die Bereiche Pflege- und Betreuungsqualität, Pflegeprozessplanung, Dokumentation und Organisation der ärztlichen Heilbehandlung wurden unter Berücksichtigung der Prüfergebnisse anderer Prüfinstitutionen nicht geprüft (Mängelfreiheit).

Die Arzneimittel der Nutzerinnen und Nutzer bei Aufenthalt in der Gasteinrichtung können entweder selbst oder durch die Gasteinrichtung verwaltet werden. Es ergaben sich keine Mängel hinsichtlich des sachgerechten Umgangs mit Arzneimitteln. Die Beschäftigten wurden zum Erhalt ihrer fachlichen Fähigkeiten regelmäßig in der Vergangenheit zum sach- und fachgerechten Umgang mit Arzneimitteln geschult.

Die Hygieneanforderungen wurden unter Berücksichtigung des Schwerpunkts der Gasteinrichtung (Tagespflege) im Bereich Pflege und Betreuung erfüllt.

Eine palliative Versorgung von Nutzerinnen und Nutzer in der Gasteinrichtung war zum Zeitpunkt der Regelprüfung nicht erforderlich. Die Gasteinrichtung hält ein geeignetes Konzept unter Berücksichtigung des Schwerpunkts der Gasteinrichtung (Tagespflege) vor. Der weitere Ausbau und die damit verbundene Umsetzung liegt in der Verantwortung der Leistungsanbieterin bzw. des Leistungsanbieters unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnislage der Nutzerinnen und Nutzer.

Fazit: Im Ergebnis und unter Berücksichtigung der erfassten Ergebnisqualität durch andere Prüfinstitutionen ist die Pflege und Betreuung der Nutzerinnen und Nutzer gesichert.

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen

Am Tag der Regelprüfung wurde durch die Leistungsanbieterin bzw. den Leistungsanbieter mitgeteilt, dass keine freiheitsentziehenden bzw. freiheitseinschränkenden Maßnahmen durchgeführt wurden. Dies war unter Berücksichtigung der quartalsweise gemeldeten Daten und dem Ergebnis einer anderen Prüfinstitution plausibel. Somit konnte eine Überprüfung der Rechtmäßigkeit nicht erfolgen.

Die Gasteinrichtung hält geeignete Konzepte zum Gewaltschutz und zur Vermeidung von freiheitsentziehenden bzw. freiheitseinschränkenden Maßnahmen vor. Die Weiterentwicklung unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnislage der Nutzerinnen und Nutzer, des Schwerpunkts der Gasteinrichtung (Tagespflege) und den fachlichen wie gesetzlichen Ansprüchen liegt in der Verantwortung der Leistungsanbieterin bzw. des Leistungsanbieters.

Die Beschäftigten wurden regelmäßig zu den Themen geschult.

Eine geeignete Dokumentation bzgl. der Gewaltprävention und der damit verbundenen ggf. erforderlichen Intervention kann im Bedarfsfall gewährleistet werden. Die Dokumentation von freiheitsentziehenden bzw. -einschränkenden Maßnahmen und



ggf. persönliche Einwilligungen der Nutzerinnen und Nutzer hierzu, kann im Bedarfsfall gewährleistet werden. Die Ausgestaltung unter Berücksichtigung der gesetzlichen und fachlichen Vorgaben liegt in der pflegefachlichen Verantwortung der Leistungsanbieterin bzw. des Leistungsanbieters.